

23. Wahlperiode

Antrag

**der Abgeordneten Linus Görg, Filiz Demirel, Mareike Engels, Michael Gwosdz,
Lisa Kern, Jan Koriath, Parica Partoshoar, Dr. Selina Storm, Kathrin Warnecke,
Mechthild Weber (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Claudia Loss, Simone Gündüz, Jessica Hennig, Dirk Kienscherf,
Sören Platten, Dr. Tim Stoberock, Dr. Isabella Vértes-Schütter (SPD) und Fraktion**

Betr.: Versorgung von Patient*innen mit Post-Acute-Infection-Syndrome strukturell besser aufstellen

Menschen, die am Post-Acute-Infection-Syndrome (PAIS) erkrankt sind, wozu beispielsweise auch Long Covid oder die Myalgische Enzephalomyelitis beziehungsweise das Chronische Fatigue Syndrom (ME/CFS) gehören, sind auf eine gut strukturierte Versorgung angewiesen. Die nach einer Covid-19-Erkrankung auftretenden langanhaltenden Symptome und die komplexe Symptomatik von Krankheitsbildern wie ME/CFS stellen eine erhebliche Herausforderung sowohl für die betroffenen Personen als auch für das Gesundheitswesen dar. Trotz der großen Zahl an Betroffenen bleibt die Versorgungslage oft unzureichend. Dies betrifft insbesondere die schnelle und präzise Diagnosestellung sowie die Entwicklung geeigneter Behandlungsstrategien.

Die Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses zu Long Covid, die am 9. Mai 2024 in Kraft getreten ist, sieht die Hausarztpraxen als erste Anlaufstelle für Patient*innen mit Verdacht auf Long oder Post Covid oder vergleichbare Erkrankungen vor. Ergänzend können Fachärzt*innen hinzugezogen oder Einrichtungen der spezialisierten ambulanten Versorgung aufgesucht werden. Zu letzteren würde eine Hochschulambulanz gehören, die in Hamburg am Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) errichtet werden müsste und die, neben der spezialisierten Versorgung, auch an den laufenden Forschungsprojekten beteiligt sein muss.

Am 12. Februar 2026 wurde im Gesundheitsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft ein dreistufiges Modell vorgestellt, welches am UKE entwickelt wurde und die Versorgung von PAIS-Patient*innen sinnvoll strukturieren kann. Bisher ist in Hamburg nur Stufe 1, die hausärztliche Versorgung, Teil der Regelversorgung. Um Stufe 2 und 3, in denen es um die Lots*innenfunktion in weitere Versorgungsstrukturen und um weiterführende spezialisierte Diagnostik und Therapie geht, zu etablieren, müssen die Betroffenen am UKE ambulant versorgt werden können. Zu diesem Zweck bedarf es einer Institutsermächtigung, die durch den Zulassungsausschuss erteilt werden muss. Damit wäre die Grundlage geschaffen ein entsprechendes Versorgungsangebot aufzubauen.

Seit Februar 2026 gibt es zudem das Projekt „CFS-Kids-Mobil“ – ein aufsuchendes Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche, die PAIS-Symptome aufweisen – welches aktuell durch Spenden finanziert wird, da die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Finanzierung durch die Krankenkassen nicht gegeben sind. Dieses wichtige Projekt muss

möglichst zeitnah in die Strukturen der Regelversorgung übernommen werden. Darüber hinaus müssen die Hamburg Pflegeeinrichtungen in Bezug auf die Versorgung und Unterbringung von PAIS-Betroffenen sensibilisiert und bei der Schaffung von Pflegeplätzen, die den Bedürfnissen der Betroffenenengruppe entsprechen, unterstützt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. das Universitätsklinikum Eppendorf darin zu bestärken, zeitnah einen Antrag für eine Institutsermächtigung für die ambulante Behandlung von Patient*innen mit dem Post-Acute-Infection-Syndrome (PAIS) beim Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg zu stellen und das Verfahren konstruktiv zu begleiten,
2. weiterhin mit den Krankenkassen Gespräche zu führen die es ermöglichen konkrete Lösungsstrategien für die Finanzierung des Projekts „CFS-Kids-Mobil“ zu entwickeln und bei Bedarf auf der Bundesebene auf entsprechende Gesetzesanpassungen hinzuwirken,
3. sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen die gesundheitliche Versorgung der Betroffenen zu verbessern,
4. mit den Pflegeverbänden Gespräche zu führen um für die besonderen Bedarfe von pflegebedürftigen PAIS-Patient*innen zu sensibilisieren.
5. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2026 von seinen Bemühungen zu berichten.